

Vergütung von (vielen) Überstunden

Beitrag von „Micky“ vom 29. April 2014 12:15

Hallo! Da an meiner Schule ein massiver Krankheitsstand war, habe ich 16 Stunden zusätzlich in 3 Wochen gegebene, ausgehend von der Zusage, dass ich das über meine Elternzeit abrechnen kann - d.h. Vertrag ändern, mehr Geld bekommen.

Nun spricht mein Schulleiter aber auf einmal von "Überstunden beim LBV abrechnen".

Wie ist denn da die Vergütung?? Gibt es da einen Unterschied?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 29. April 2014 13:38

in nrw gibts dafür feste sätze.

im sek 1 bereich (a12) bekam man für eine stunde um die 19€ brutto.... also kannst du das nicht mit der normalen erhöhung deines deputats vergleichen...

im sek 2 bereich wird es etwas mehr sein, aber auch nicht so dolle...

<http://www.lbv.nrw.de/beztab/besoldu.../mehrarbeit.pdf>

Beitrag von „Micky“ vom 29. April 2014 14:55

Ich habe meinem Schulleiter meine Bedenken geschildert und er meinte, dass Teilzeitkräfte die Stunden voll bezahlt bekommen ... ich glaube, ich rufe mal beim LBV an oder schreibe denen eine Mail.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. April 2014 16:13

Bist du angestellt oder verbeamtet? Bei Angestellten sagt der Tarifvertrag, es wird aufgestockt und so bezahlt und erst danach dann mit festen Sätzen.

Beitrag von „Mara“ vom 29. April 2014 16:13

Zitat von Micky

Ich habe meinem Schulleiter meine Bedenken geschildert und er meinte, dass Teilzeitkräfte die Stunden voll bezahlt bekommen ...

Das stimmt auch! Du musst nur eben dieses schöne PDF Forumular ausfüllen und von der Schulleitung unterschreiben lassen. Das Formular wirkt beim ersten Mal etwas kompliziert, aber es geht. Dauert dann etwas, aber du bekommst du dein Geld.

Beitrag von „Tootsie“ vom 29. April 2014 20:19

Bei uns ist es auch wegen Langzeiterkrankungen von Kolleginnen personell ganz eng. Eine Kollegin war bereit, ihre Stundenzahl bis zu den Sommerferien zu erhöhen. Das wurde vom Schulamt nicht genehmigt - dafür ist kein Geld da. Die zusätzlichen Stunden können nur über "Mehrarbeit" abgerechnet werden. Das ist aber finanziell dann tatsächlich nicht so attraktiv wie eine offizielle Erhöhung des Unterrichtsumfang und für die Bezirksregierung natürlich die "billigere" Lösung.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. April 2014 21:15

Hm, kann eigentlich nicht sein. Wenn eine 18-Stunden-Teilzeitkraft (in NRW) in einem Monat 8 Mehrarbeitsstunden hat, bekommt sie diese 8 Stunden entsprechend anteilig draufgerechnet, also so, als ob sie eine 20-Stunden-Kraft wäre.

Sie hat sie zwar nicht offiziell auf 20 Stunden erhöht, erhält aber das gleiche Geld, ist also finanziell genauso attraktiv.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Nettmensch“ vom 29. April 2014 21:19

Was heißt hier billige Lösung - das hätte die BR wohl gerne:

<http://www.tresselt.de/mehrarbeit.htm>

"Für Teilzeitbeschäftigte wird die Mehrarbeit bereits ab der ersten Stunde gezahlt. Diese Bezahlung erfolgt auch nicht nach den Sätzen der Mehrarbeitsvergütung, sondern nach ihrem anteiligen Gehalt. Das bedeutet z.B., dass eine teilzeitbeschäftigte Lehrerin A12 nicht 20,66 € wie ihre vollzeitbeschäftigte Kollegin erhält, sondern etwa 33 €. Dies gilt bis zur Erreichung ihrer vollen Stundenzahl."

Da hilft dann nur Stunden sammeln und bestätigen lassen (vielleicht auch Widersprechen? ein Rechtsexperte eines Verbandes kann hier vielleicht Rat geben), das ganze dann zur Abrechnung an die BR. Es geht doch nicht an, dass hier die BR und Schulleitung "sanften" Druck auf auf die Kollegen ausübt ("Es ist kein Geld da, das verstehen Sie doch sicher. Und den Kindern zulieben... ") um illegal Geld zu sparen. Warum nicht gleich wie an den Unis 50% zahlen und 150% erwarten. Da hilft nur gegen halten und ganz klar auf die bestehende Rechtsprechung verweisen - dafür braucht man sich nicht zu rechtfertigen.

Beitrag von „Tootsie“ vom 29. April 2014 21:26

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Hm, kann eigentlich nicht sein. Wenn eine 18-Stunden-Teilzeitkraft (in NRW) in einem Monat 8 Mehrarbeitsstunden hat, bekommt sie diese 8 Stunden entsprechend anteilig draufgerechnet, also so, als ob sie eine 20-Stunden-Kraft wäre.

Sie hat sie zwar nicht offiziell auf 20 Stunden erhöht, erhält aber das gleiche Geld, ist also finanziell genauso attraktiv.

kl. gr. frosch

Das wurde in unserer letzten Konferenz aber wirklich genau so im Lehrerzimmer thematisiert.

Die Kollegin ist total verärgert. Vielleicht sollte sie da doch noch mal nachhaken.



Ich werde die Info weitergeben. Danke!

Beitrag von „Mara“ vom 29. April 2014 21:52

Tootsie: Ja, es wird über Mehrarbeit beim LBV abgerechnet. Dieses Formular gilt es immer auszufüllen.

Die Stundensätze unterscheiden sich aber je nachdem - und es stimmt, dass man als Teilzeitarbeitender ab der ersten Mehrarbeitsstunde den regulären Stundensatz bezahlt bekommt.

Wenn deine Kollegin das Formular korrekt ausgefüllt und mit Schulleiterunterschrift zum LBV geschickt hat, wird sie ihr Geld bekommen. Dauert nur eben immer etwas.

Beitrag von „Tootsie“ vom 30. April 2014 06:36

Zitat von Mara

Wenn deine Kollegin das Formular korrekt ausgefüllt und mit Schulleiterunterschrift zum LBV geschickt hat, wird sie ihr Geld bekom

Dann klärt sich die aktuelle Verärgerung im Kollegium ja hoffentlich. Zurzeit warten Kolleginnen noch auf Bezahlung von Mehrarbeitsstunden die vor Weihnachten erteilt wurden. Das liegt aber wohl nicht nur am LBV. 😊

Beitrag von „Danae“ vom 30. April 2014 10:19

Das dauert ewig mit der Auszahlung. Ich, Teilzeitkraft, habe vor Weihnachten Überstunden eingereicht und unsere Sekretärin sagte mir, das könne bis zum Sommer dauern. Eine kurzfristige Stundenerhöhung per Vertrag wurde schneller abgerechnet. In beiden Fällen wird es wie eine Stundenaufstockung abgerechnet.

Beitrag von „soleil3“ vom 30. April 2014 13:17

Weiß jemand, wie es ist, wenn ich (verbeamtet, in Hessen) statt 18 Stunden 18 1/3 Stunden wöchentlich arbeite? Laut SL vom Stundenplan nicht anders möglich?!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. April 2014 16:56

Wobei, ewig? In der Regel schafft das LBV es spätestens bis zum übernächsten Abrechnung, wenn die Unterlagen bis Mitte des Monats beim Ibv sind.

kl. gr. frosch

Beitrag von „undichbinweg“ vom 30. April 2014 17:34

Zitat von Danae

Das dauert ewig mit der Auszahlung. Ich, Teilzeitkraft, habe vor Weihnachten Überstunden eingereicht und unsere Sekretärin sagte mir, das könne bis zum Sommer dauern.

Ich bekomme das immer mit dem nächsten Monatsgehalt...
Ende Februar abgeben, mit dem Aprilgehalt ist es da.